



Landeshauptstadt Schwerin - Behindertenbeirat - Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

Behindertenbeirat
Vorsitzende

Eingegangen
29. Nov. 2016
Büro der Stadtvertretung

Büro der Stadtvertretung
Herr Czerwonka
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Gpr. 29/11.

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-11-29	Frau Stoof

Stellungnahme Fortschreibung Pflegesozialplanung DS 00779/2016

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin hat zu der Fortschreibung der Pflegesozialplanung noch ein paar Anmerkungen zu machen.

wir begrüßen die Fortschreibung der Pflegesozialplanung, denn so ein wichtiges Papier darf nicht in einer Schublade verschwinden.

Bei der Fortschreibung muss unbedingt die Arbeitsgruppe der Pflegesozialplanung mit eingebunden werden, denn die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind an der Basis und wissen, wo die Engpässe liegen.

Die Fortführung legt die Pflegebedarfe der Bevölkerung mit zunehmendem Alter dar.

Wir erachten es als äußerst wichtig die Pflegekapazitäten zu erhöhen, denn immer wieder hört man von Pflegebedürftigen, die in ein Pflegeheim umziehen müssen, dass sie keinen Platz in Schwerin finden. Diese Pflegebedürftigen werden außerhalb von Schwerin und teilweise außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern untergebracht, was Angehörigen, Freunden und Bekannten fast unmöglich macht einen regen persönlichen Kontakt mit dem Pflegebedürftigen zu halten. Es besitzt nicht jeder einen eigenen PKW und da Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland ist und der ÖPNV leider so gut wie nie barrierefrei ist, kann man die Pflegeeinrichtungen für Besuche nur sehr schwer und zeitintensiv erreichen.

In der Planung ist oft zu lesen „Ambulant vor Stationär“, was der Behindertenbeirat sehr begrüßt. Aber die Realität sieht oft anderes aus. Wenn ambulante Pflege teuer wird als die Unterbringung in einem Heim, wird der zu pflegende immer in ein Heim abgeschoben. Es sollten in der Landeshauptstadt Schwerin, mehr andere Wohnformen geschaffen werden. Zum Beispiel mehrere barrierefreie Wohnungen, damit gemeinsam benötigte Hilfe organisiert werden kann. Dies ergibt gute Möglichkeiten gerade für Menschen mit einer starken Mobilitätsbehinderung selbstbestimmt in ihrer selbstgewählten Wohnform zu leben.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Am Packhof 2-6 - 19053 Schwerin
Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: stadtvertretung@schwerin.de

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es in Schwerin keine Einrichtungen für jüngere Pflegebedürftigen gibt. Junge pflegebedürftige Menschen haben mitunter andere Bedürfnisse und gehören nicht in ein Altenheim.

In der Landeshauptstadt Schwerin besteht nach wie vor ein Mangel an barrierefreien Wohnraum. Hier besteht außerordentlich hoher Nachholebedarf. Ebenso wenig ist der barrierefreie Zugang zum Gesundheitswesen nicht gesichert. Hierbei möchten wir vor allem den barrierefreien Zugang zu Fachärzten nennen.

Bei der Fortschreibung wurden zwei Themen genannt: Sicherung von Ehrenamtlichen Engagement in der Pflege und Ambulant vor Stationär. Der Behindertenbeirat ist von der ehrenamtlichen Hilfe in der Pflege überzeugt, möchte aber betonen, dass die Ehrenamtlichen keine Pflegearbeiten durchführen, sondern nur Aufgaben erledigen dürfen, wie z.B. Spaziergehen, Vorlesen oder gemeinsames Singen und Spielen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Stooß
Vorsitzende